



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 7 (Porz)	27.04.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Entschärfung der Parkraumproblematik P&R am Bahnhof Wahn durch Wiederherstellung der kostenlosen Parkmöglichkeit "Ehemalige Gärtnerei Sippel" und Asphaltierung der provisorischen Parkfläche "Am Bahnhof"; Antrag der CDU-Fraktion vom 18.03.2010

Der vorgeschlagenen Wiederherstellung der Parkmöglichkeit auf dem westlich der Burgallee gelegenen ehemaligen Gärtnereigelände kann aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde aus folgenden Gründen nicht zugestimmt werden.

Für den versiegelten Bereich des Gärtnereigeländes wurde seitens der Freiherr von Eltz'schen Verwaltung mit dem Bauantrag AZ 63/B37/2114/2005 eine temporäre Nutzungsänderung von ehemals Gärtnerei in einen Parkplatz für 87 Stellplätze beantragt. Diese Stellplätze wurden für den im September 2005 aufgenommenen Veranstaltungsbetrieb im Eltzhof übergangsweise benötigt bis zur Realisierung der im Zusammenhang mit dem Einzelhandelsvorhaben geplanten Stellplatzfläche an der St. Sebastianusstraße. Auf dieser Stellplatzfläche sind die für den Eltzhof erforderlichen Stellplätze im Wege einer zeitlich gestaffelten Mehrfachnutzung nachgewiesen worden.

Wegen der Lage innerhalb des Landschaftsschutzgebietes L 21 „Freiräume um Zündorf, Wahn, Libur, Lind und Langel rrh.“ wurde eine Befreiung gem. § 69 Landschaftsgesetz NW für die temporäre Nutzung der Gärtnereifläche nach Einholen der Zustimmung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde mit Bescheid vom 22.09.2005, mehrfach und letztmalig bis zum 31.12.2008 verlängert, erteilt mit der Nebenbestimmung, dass nach Abschluss der temporären Parkplatznutzung die versiegelten Flächen zurückzubauen und zu begrünen sind.

Eine Wiederaufnahme der Stellplatznutzung ist somit aus landschaftsrechtlicher Sicht

nicht zulässig. Zudem weise ich darauf hin, dass der betroffene Bereich Bestandteil der im rechtskräftigen B-Plan Nr. 76360/05 Arbeitstitel: „S-Bahnhof Wahn in K-Porz-Wahn“ festgesetzten öffentlichen Grünfläche ist, die als Ausgleichsmaßnahmenfläche M 2 mit Baumhainen zu bepflanzen und als Wiesenfläche herzurichten ist.